



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Faschings



WARM UP

mit der Partyband

XCITED

Freitag

23. JANUAR 2026

21 Uhr

WÖRT

Gemeindehalle . Einlass ab 16 Jahren . 10€ Eintritt

4

63. Jahrgang
Donnerstag
22. Januar 2026



Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Gemeindehalle und Mehrzweckraum

Wegen einer Veranstaltung ist die Gemeindehalle und der Mehrzweckraum im Januar 2026:

von Donnerstag, den 22.01.2026, ab 17.00 Uhr
bis Samstag, den 24.01.2026, 16.00 Uhr,

voll **gesperrt**.

Um Beachtung wird gebeten.

GOA-Termine

Müllentsorgung

23.01.2026	Bioabfuhr
23.01.2026	Christbaumsammlung
26.01.2026	Blaue Tonne



Geburt

08.01.2026 Theo **Müller**, Sohn von Sandy und Max **Müller**, Talblick 13, Wört

Führerscheinumtauschfristen

Mit der am 11.03.2019 in Kraft getretenen 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurden entsprechende Umtauschfristen in Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung festgesetzt. Wir möchten Sie nachfolgend über die geltenden Umtauschfristen in Kenntnis setzen.

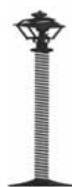
Führerscheine (grauer oder rosa Führerschein), die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine (EU-Kartenführerscheine), die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 6 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Freiwillige Feuerwehr Wört



Jugendfeuerwehr

Die nächste Jugendfeuerwehrrübung findet am **Mittwoch, den 28. Januar 2026**, statt.

Beginn um 18.30 Uhr

Treffpunkt am Magazin. Die Jugendwartin

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Rentenberatung für Stöttlen, Ellenberg und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenansprüche, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos. Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter **07964/9009-18** (Frau Erhardt) oder **07964/9009-0** (Frau Müller) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zi.-Nr. 1.4 statt.

Nächster freier Termin: Mittwoch, 18.02.2026

Gemeindebücherei Wört



Liebe Leserinnen und Leser,
am 26. November 2025 waren die Tigerenten-Kinder zu Besuch in der Gemeindebücherei. Es wurde die Kamishibai-Geschichte „Die kleine Hummel Bommel“ vorgetragen. Hummel Bommel ist traurig, denn ihre Flügel sind klein und passen nicht so recht zu ihrem kugelrunden Körper. Doch bald erkennt sie, dass sie keine größeren Flügel, sondern eine Portion Mut zum Fliegen braucht. Die Kinder haben sehr aufmerksam zugehört. Vielen Dank für euren Besuch.

Bis bald!

Brigitte Vester



Liebe Leserinnen und Leser,
am 12. Dezember 2025 fand in der Gemeindebücherei eine Kamishibai-Lesung statt. Vorgetragen wurde die Geschichte „Ein Fest für alle.“ Sami und Lia langweilen sich. Es ist Weihnachten, deshalb können sie heute nicht mit ihren Spielkameraden spielen. Samis und Lias Familien begehen andere Feste. Für beide wird es doch noch ein lustiger Nachmittag, da sie den griesgrä-

migen Herrn Holzspan kennenlernen. Dieser ist nach einer Weile doch noch guter Laune. Anschließend durften die Kinder noch basteln. Wie man sieht mit Erfolg und Freude.

Vielen Dank für euren Besuch.

Anita Gmeiner und Brigitte Vester



„Wegepaten gesucht – gemeinsam unsere Wanderwege erhalten!“



Unsere Gemeinde ist von wunderschönen Wanderwegen durchzogen – Orte zum Durchatmen, zum Naturerleben und zum Erholen. Damit diese Wege auch in Zukunft für alle sicher und gut begehbar bleiben, suchen wir engagierte Menschen, die Lust haben, sich als **Wegepaten oder Wegewarte** einzubringen.

Die Aufgaben sind überschaubar, aber sehr wichtig: zweimal im Jahr nach dem Rechten schauen, Markierungen kontrollieren, kleine Äste entfernen oder einen Hinweis geben, wenn größere Arbeiten nötig sind. Jeder Weg braucht seine Patin oder seinen Paten – vielleicht sogar **Sie?**

Damit Sie bestens vorbereitet sind, erhalten alle Interessierten eine **Einweisung und Anleitung**, wie Markierungszeichen und Wegweiser fachgerecht angebracht und gepflegt werden. Eine Vereinsmitgliedschaft ist dafür nicht erforderlich. Es genügt Freude an der Natur, ein wenig Zeit und das gute Gefühl, etwas Wertvolles für die Gemeinschaft zu tun.

Wenn Sie sich vorstellen können, „Ihren“ Lieblingsweg zu betreuen, freuen wir uns über Ihre Nachricht. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Wege für kommende Generationen erhalten bleiben.



Kontakt: Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört,
Tel. 07964/90080

Wir bieten: z. B. Versicherung durch Kommune, Aufwandsentschädigung, Stellung des Materials etc.

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Lindenmahd III“ in Jagstzell**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Jagstzell im Bereich „Lindenmahd III“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.05.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

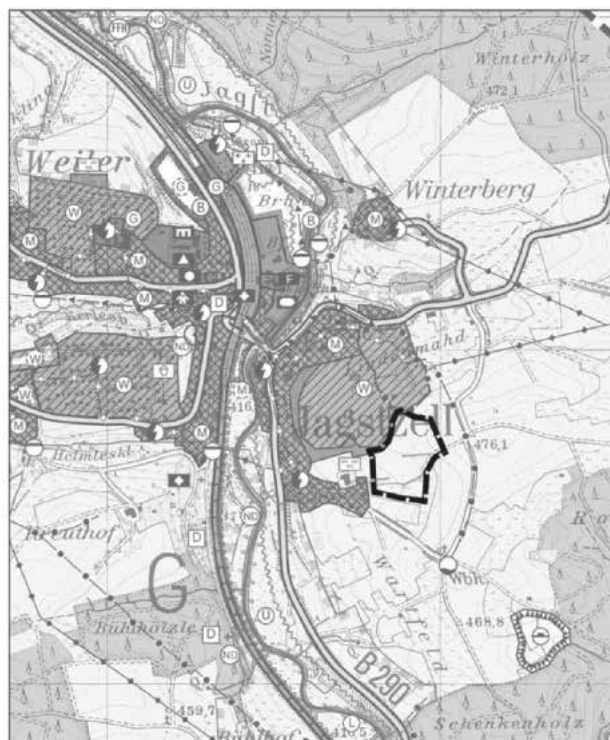
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Jagstzell > Lindenmahd III <
(FNP-Bestand vor Änderung)

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Bergstraße West – 3. Erweiterung“ in Rosenberg**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Rosenberg im Bereich „Bergstraße West – 3. Erweiterung“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.05.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

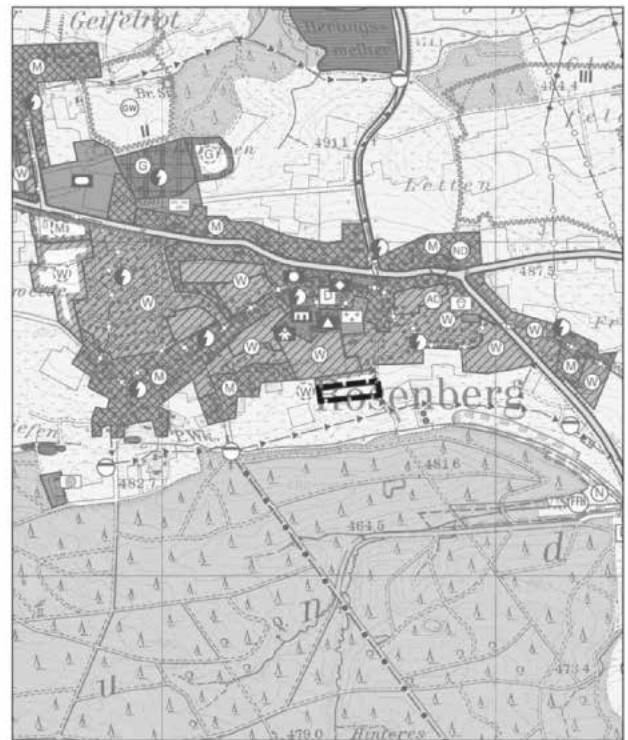
Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

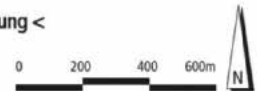
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Rosenberg > Bergstraße West 3. Erweiterung <
(FNP-Bestand vor Änderung)



Öffentliche Bekanntmachung

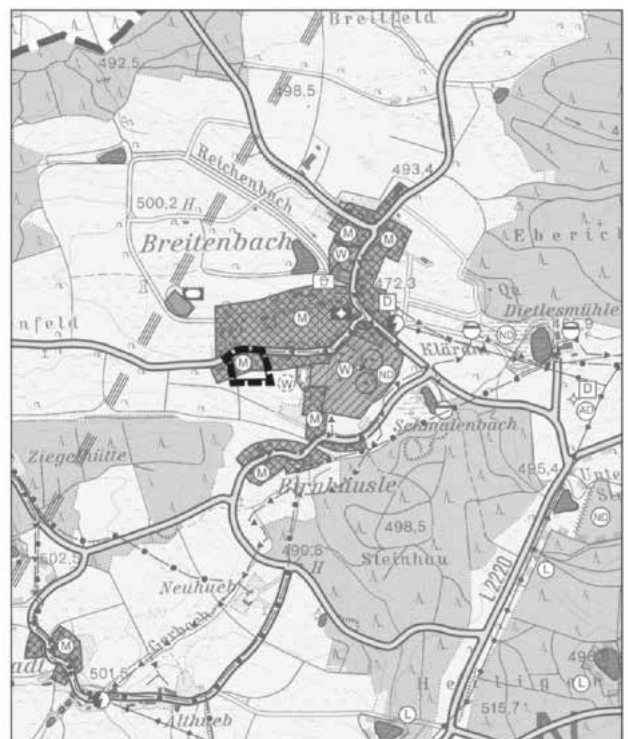
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Hessengasse West“ in Ellenberg-Breitenbach

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Ellenberg-Breitenbach im Bereich „Hessengasse West“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.05.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

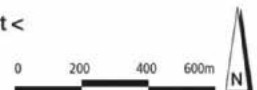
Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Ellenberg-Breitenbach > Hessengasse West <
(FNP-Bestand vor Änderung)



Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen

sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Spagen IV“ in Neuler

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Neuler im Bereich „Spagen IV“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.05.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

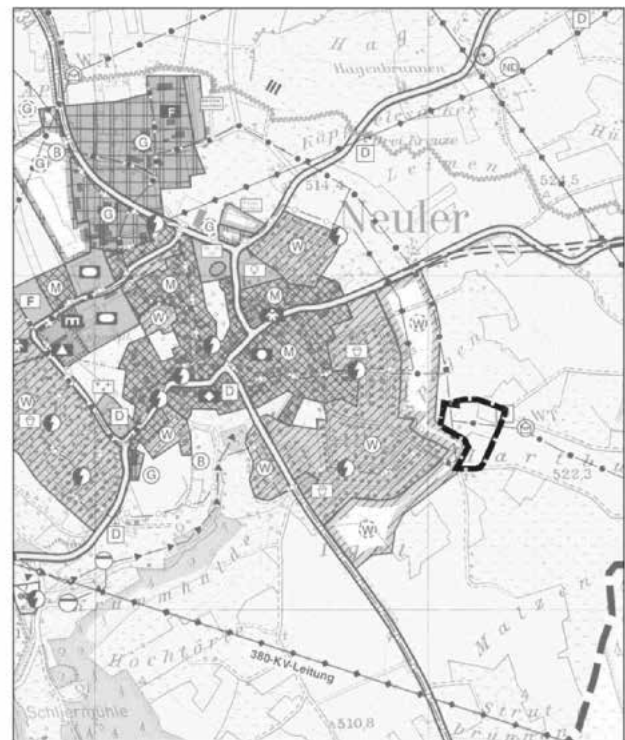
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,

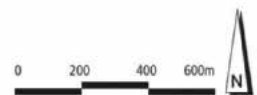
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Neuler > Spagen IV <
(FNP-Bestand vor Änderung)



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Alter Kirchenweg“ in Rosenberg

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Rosenberg im Bereich „Alter Kirchenweg“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.05.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unter-

lagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Rosenberg > Alter Kirchenweg <
(FNP-Bestand vor Änderung)



Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, den 24.01.2026: **Apotheke am Brauenberg**, Aalen

Sonntag, den 25.01.2026: **St.-Sebastian-Apotheke**, Dürrwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.30 Uhr.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter **Tel. 0800/0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notarzt 112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käiblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information

In der Notfallpraxis wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Samstag 9.00 – 20.00 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Bereitschaftspraxis am Stauferklinikum

Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag	10.00 – 22.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Stauferklinikum

Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertagen 9.00 – 20.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Crailsheim

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10.00 – 18.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr, bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages)

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801/116 116 (0,039 Euro/Min.). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenendbereitschaft oder Sonntagsdienst.

Schulnachrichten

Infoveranstaltung Vollzeitschulen glp + techma Ellwangen

Ausbildung in den Vollzeitschulen an den beiden beruflichen Schulen des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen, der glp Ellwangen – Berufliche Schule für Gesundheit, Labor & Pflege sowie der techma Ellwangen – Berufliche Schule für Technik & Management Informationsveranstaltung am Samstag, 31. Januar 2026, von 9.30 – 11.00 Uhr und von 11.00 – 12.30 Uhr.
Anmeldeschluss für Bewerber: 1. März 2026

Mittelhofschule Gemeinschaftsschule

Einladung zum Informationsnachmittag der Mittelhofschule Gemeinschaftsschule am Mittwoch, 25. Februar 2026 um 17.00 Uhr Die Mittelhofschule lädt alle Viertklässler mit ihren Eltern herzlich ein, die Schule und ihr Schulkonzept kennenzulernen.

Der gemeinsame Auftakt findet in der Turnhalle statt und wird von der Bläserklasse mitgestaltet.

Die Viertklässler können sich auf spannende, kreative und duftende Aufgaben freuen! Gleichzeitig wird den Eltern die Schulkonzeption und die pädagogische Arbeit an der Mittelhofschule vorgestellt. Bei einem Schulhausrundgang besteht die Möglichkeit, die Schule und das Schulleben kennenzulernen.

Für Geschwisterkinder ist eine Kinderbetreuung eingerichtet.

Selbstverständlich kann auch ein Termin für ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung vereinbart werden.

Anmeldung zum Informationstag/persönlichen Gespräch und weitere Informationen: Mittelhofschule Gemeinschaftsschule, Schwabstraße 16, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/84-880, E-Mail: mittelhofschule@ellwangen.de, Homepage: www.mittelhofschule-ellwangen.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefon: 07964/527

E-Mail: gemeindebuero.woert@elkw.de

Homepage: www.woert-evangelisch.de

Pfarrerin Schuster erreichen Sie unter

Mobil: 0172/3225230, E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de.

Mittwoch, 21. Januar 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22. Januar 2026

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

20.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Freitag, 23. Januar 2026

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 25. Januar 2026 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)

Thema des Gottesdienstes: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

– Lukas 13, 29

Montag, 26. Januar 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Januar 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 29. Januar 2026

16.30 Uhr Probe Ökumen. Kinderchor

Freitag, 30. Januar 2026

20.00 Uhr Posaunenchorprobe



**Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus Wört**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 10. Februar 2026, 17.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stöttlen:

Montag, 9.00 – 11.00 Uhr, Freitag, 8.00 – 10.00 Uhr

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de, Tel. 07964/459

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte entspr. an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Heupel)

KW 4 19. Januar 2026 - 25. Januar 2026

Vikar Heupel, Tel. 0178/6813638

KW 5 26. Januar 2026 - 1. Februar 2026

Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder andreas.heupel@drs.de

Donnerstag, 22. Januar 2026

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz (Schwesternhaus)

Freitag, 23. Januar 2026

18.30 Uhr heilige Messe in Breitenbach

Sonntag, 25. Januar 2026

9.00 Uhr heilige Messe (Aussegnungshalle)

- 3. Sonntag im Jahreskreis -

Für die Verst. der Kirchengemeinde

11.45 Uhr **Taufer in Ellenberg:** Jakob Bruno Hilbert

18.00 Uhr Andacht (Schwesternhaus)

Dienstag, 27. Januar 2026

18.00 Uhr Schülermesse (Pfarsaal)

Donnerstag, 29. Januar 2026

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz (Schwesternhaus)

Samstag, 31. Januar 2026

18.30 Uhr **heilige Messe – Lichtmess** (Martin-Luther-Kirche)

Darstellung des Herrn ...

Kollekte: Außerordentlicher Missio Sonntag

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Maria und Karl Richter mit Sohn Hans und Enkel Tobias

... mit Lichterprozession der Erstkommunionkinder

Sonntag, 1. Februar 2026

18.00 Uhr Andacht (Schwesternhaus)

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Ob Vertrauen sich lohnt?
Die Geschichte von Abraham, Sara, Hagar zwischen Angst und Vertrauen

Was erwartet uns in den Geschichten von Abraham, Sara und Hagar?
Lohnt es sich wirklich zu vertrauen in einer Zeit, wo feststeht, dass alles im Fluss ist? Angst und Zweifel machen sich breit, wo eigentlich Vertrauen und Hoffnung herrschen sollten. Es kann sein, dass uns die letzten Jahre das Vertrauen in ein sicheres Morgen genommen haben. Aber muss das so sein und bleiben?
Ein Mann aus dem ersten Testament der Bibel ist durch diese Fragen mit seinem ganzen Leben hindurch gegangen.
Dieser vierteilige Kurs „Abraham zwischen Angst und Vertrauen“ ist für Menschen, die auf dem Weg sind und nach dem Sinn des Lebens in einer unübersichtlichen Zeit fragen. Im Kurs wollen wir uns miteinander auf die Suche machen, ob biblische Texte für unser Leben heute eine Bedeutung haben können. Es lohnt sich, hier einmal genauer hinzuschauen. Denn nicht nur die Fragen anderer, sondern auch eigene Erlebnisse mit biblischen Geschichten können uns zu neuen Erfahrungen führen.

Anmeldung bis zum 15.02.2026
Kursleiter:
Georg Peyk
Pfarrgasse 5,
73485 Unterschneidheim-
Walzheim
T 07966 3467261(AB)
M 0157 80424756
E georgpeyk@web.de

Fünfmal im Frühjahr 2026
Termine:
> Freitag, 27.02.2026, 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Walzheim
> Freitag, 13.03.2026, 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Wört
> Freitag, 20.03.2026, 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Mönchsroth
> Freitag, 27.03.2026, 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Gerolfingen
> Freitag, 17.04.2026, 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Walzheim

Weiterführende Informationen stehen auf unserer Website www.gemeinde.walzheim.elk-wue.de. Sie können auch den QR-Code benutzen.

Stufen des Lebens



**Aus beiden
Kirchengemeinden ...**



Das **ökumenische Frauenfrühstück** findet wieder am **Freitag, den 23. Januar 2026**, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt.

Thema ist diesmal: Jahreslosung 2026 – Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!

Eingeladen sind Frauen gleich welchen Alters, evangelisch oder katholisch, um miteinander zu frühstücken, zu singen, zu beten und zu reden.

Kaffee, Tee, Saft und Mineralwasser stellen wir zur Verfügung. Alle Frauen, die kommen, sind eingeladen, einen Beitrag für das Frühstücksbuffet mitzubringen.

Was davon übrig bleibt, nimmt jede wieder mit nach Hause.

Kleine Kinder, die noch nicht im Kindergartenalter sind, können mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorbereitungsgruppe

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Stöttlen	Samstag, 24. Januar 2026 17.30 Uhr heilige Messe – Cäcilienfeier
Tannhausen	Samstag, 24. Januar 2026 17.30 Uhr heilige Messe – Narrenmesse
Wört (Aussegnungshalle)	Sonntag, 25. Januar 2026 9.00 Uhr heilige Messe
Ellenberg	Sonntag, 25. Januar 2026 10.30 Uhr heilige Messe

SEELSORGEEINHEIT VIRNGRUND-OST

Termine Erstkommunion 2026

Sonntag, 12. April 2026 - Ellenberg

Sonntag, 19. April 2026 - Wört

Sonntag, 26. April 2026 - Stöttlen

Sonntag, 3. Mai 2026 - Tannhausen

Termine Erstkommunion 2027

Sonntag, 4. April 2027 - Tannhausen

Sonntag, 11. April 2027 - Ellenberg

Sonntag, 18. April 2027 - Wört

Sonntag, 25. April 2027 - Stöttlen

ROM DIE EWIGE STADT

... erwartet uns!

Herzliche Einladung zur ersten Wallfahrt unserer Seelsorgeeinheit Vom 3. - 11. Mai 2026

wollen wir die „Ewige Stadt“ mit ihren reichen Glaubens- und Kulturschätzen besuchen.

Ein moderner Reisebus bringt uns über Nacht in die antike Metropole, wo wir im ruhig gelegenen Hotel CASA TRA NOI unweit des Vatikans Unterkunft beziehen.

Geplant sind Besichtigungen des klassischen, des kirchlichen und des weltlichen Roms, wobei genügend Zeiträume zur eigenständigen Erkundung dieser einmaligen Stadt vorgesehen sind. Auch eine Papst-Audienz auf dem Petersplatz darf dabei nicht fehlen.

65 Plätze stehen zur Verfügung.

Eingeladen sind grundsätzlich alle Gemeindeglieder unserer vier Kirchengemeinden.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft (Halbpension), Reiseleitung und einem Teil der Eintrittsgelder belaufen sich auf 1045,- €/Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 150,- €).

Abfahrt: So., 03.05.26 – ca. 21.00 Uhr

Ankunft: Mo., 11.05.26 – ca. 13.00 Uhr

Anmeldezeitraum (telefonisch, per E-Mail oder persönlich) im Pfarrbüro Stöttlen: 12.01. – 13.02.2026

Sollte die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Auf eine eindrucksvolle Wallfahrt freut sich

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Katholische Kindertagesstätte St. Antonius



Neuanmeldung in der Kath. Kita St. Antonius

Wenn Sie für das Kitajahr 2026/2027 (oder früher) für

Ihr Kind einen Krippen- oder Kitaplatz benötigen, können Sie Ihr Kind in der Zeit vom **27. bis 30. Januar 2026** anmelden.

Unsere Kindertagesstätte umfasst folgende Betreuungsangebote:

Kinderkrippe für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Mo. bis Fr.: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

2 Ganztagesgruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren:

Mo. bis Do.: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Fr.: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

1 VÖ - Gruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren:

Mo. bis Fr.: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Anmeldeformulare erhalten Sie über die Kita oder Sie können diese auf der Homepage der Gemeinde Wört abrufen.

Über das Kitaportal der Diözese Rottenburg Stuttgart können Sie Ihr Kind direkt online für unsere Kita anmelden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung Edith Barthelmeß

Tel. 07964/2517

Leitungstantonius.woert@kiga.dr.s.de

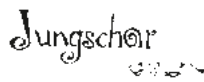
Die wahre Lebenskunst

besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.

Pearl S. Buck (1892-1973)

Vereinsmitteilungen

Jungschar



Dienstag, 27.01.2026

Heute wollen wir Wettspiele veranstalten und hören mehr von Jesus.

Frauenchor Wört Viertel vor Acht



Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 27.01.2026, um 19.45 Uhr** im Vereinsraum der Gemeindehalle statt.



Concordia Wört

Nächste Singstunde

Donnerstag, 22.01.2026,
um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Freitag, den 23.01.2026

19.30 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose ohne Gesangsanlage

Freitag, den 30.01.2026

20.00 Uhr Musikprobe im Mehrzweckraum der Turnhalle mit Gesangsanlage

Freitag, den 06.02.2026

20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose mit Gesangsanlage

Samstag, den 07.02.2026

Ständchen spielen in Bopfingen

Dienstag, den 10.02.2026

20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose mit Gesangsanlage

Sonntag, den 15.02.2026

Unterhaltungsmusik ab 14.15 Uhr im Gasthof Goldene Rose

SV Wört

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört



In der Zeit von **Donnerstag, den 22. Januar 2026, 10.00 Uhr, bis Freitag, den 23. Januar 2026, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier – **und nur dieses** – und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden ist. Bitte keine andere Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 23. Januar 2026, um 17.00 Uhr geschlossen.

Wörter BächlesWächter



Aus den Nachbargemeinden

500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum Alamannenmuseum

„Fadenliebhaber“ spenden für den ambulanten Hospizdienst Ellwangen

Die „Fadenliebhaber“, die sich monatlich, immer am 2. Samstag im Alamannenmuseum treffen, haben aus gespendeter Wolle mit viel Hingabe zahlreiche Strick- und Häkelstücke gefertigt. Auf dem Weihnachtsmarkt in Ellwangen wurden die liebevoll hergestellten Teile gegen eine Spende weitergegeben. Dank der großen Unterstützung der Besucher kam ein beachtlicher Betrag von 360 Euro zusammen. Dieser Erlös wird vollständig dem ambulanten Hospizdienst in Ellwangen zugutekommen. Vor Kurzem wurde die Spende an Barbara Sittler vom ambulanten Hospizdienst übergeben, die sich sehr über die Spende freute und den Fadenliebhabern erklärte, wofür das Geld verwendet wird. Die Aktion zeigt eindrucksvoll, wie gemeinsames Engagement und Handarbeit nicht nur Freude bereiten, sondern auch einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft leisten können.

Eintrittsgutschein für Besitzer der Dauerkarte zur Landesgartenschau 2026

Seit 7. September 2025 gibt es die Möglichkeit, Dauerkarten für die Landesgartenschau, die vom 24. April bis 4. Oktober 2026 in Ellwangen stattfindet, im Vorverkauf zu erwerben. Inzwischen wurden bereits mehr als 27.000 Dauerkarten verkauft. Mit der Dauerkarte erhalten die Käufer auch einen Eintrittsgutschein für das Alamannenmuseum. Der Gutschein kann bis zum 31. Dezember 2026 im Museum eingelöst werden. Das Gutscheinheft enthält über 80 Ermäßigungen in Handel, Gastronomie und Ausflugszielen. Bis zum 15. Februar 2026 gelten attraktive Sonderpreise für die Dauerkarte. Während der Landesgartenschau findet an jedem Sonntag um 14.30 Uhr entweder eine öffentliche Führung oder alternativ eine biografische Führung oder eine Familienführung im Alamannenmuseum statt, für die keine Anmeldung erforderlich ist. An ausgewählten Wochenenden findet auch am Samstag um 14.30 Uhr eine öffentliche Führung oder alternativ eine biografische Führung statt. Die Termine stehen bereits auf der Homepage des Museums im Bereich Aktuelles.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747. Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

VfB Tannhausen

Der VfB Tannhausen lädt alle Rockfans, Faschingsfreunde und Feierlustigen herzlich zum Rock-Fasching 2026 ein. Am Freitag, den 6. Februar 2026, verwandelt sich die Turnhalle Tannhausen in eine rockige Faschingsarena.

Ab 19.30 Uhr ist Einlass, bevor die Liveband WANTED LIVE mit leidenschaftlicher und mitreißender Rockmusik für beste Partystimmung sorgt. Ein Abend voller Musik, Tanz und guter Laune ist garantiert.

Ein besonderes Highlight ist die Happy Hour von 20.00 – 21.00 Uhr. Außerdem dürfen sich die Gäste auf beliebte Getränkespecials wie Goiß und Laternenmaß freuen.

Der Eintritt ist ab 16 Jahren möglich, der Eintrittspreis beträgt 8 Euro.

Der VfB Tannhausen freut sich auf viele Gäste, kreative Kostüme und einen unvergesslichen Faschingsabend im Zeichen des Rock.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Dienstag, 27. Januar 2026, 9.00 Uhr: Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück im Gasthaus „Schwanen“ in Eigenzell. Eine Anmeldung unter 07961/55372 oder per Mail an vdk.ellwangen@online.de bis 25. Januar 2026 ist erforderlich.

Nähere Informationen auch im Internet unter <https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-ellwangen/>

Schützengilde Jagstzell

Kuttelessen im Schützenhaus

Faschingsdienstag, 17.2.2026, ab 10.30 Uhr

Die Schützengilde bietet im Schützenhaus hausgemachte Kutteln an, wahlweise mit Brot oder Bratkartoffeln.

Als Alternative gibt es gerauchte Bratwürste, Spiegelei mit Bratkartoffeln sowie Kaffee und dazu leckere Berliner.

Alle Speisen sind auch zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

CDU-Ortsverband Wört Von Tür zu Tür – Gespräch mit Winfried Mack MdL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Landtagsabgeordneter **Winfried Mack** besucht am **Donnerstag, 29. Januar 2026**, ab **14:00 Uhr** unsere Gemeinde. Bitte nicht erschrecken, wenn es an Ihrer Haustüre klingelt und Herr Mack persönlich vor Ihnen steht. Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie ihm mit, wo der Schuh drückt.

Zusätzlich laden wir Sie herzlich zum **Bürgergespräch mit Winfried Mack** am **Dienstag, 3. Februar 2026**, um **18:30 Uhr** in der **Goldenen Rose** ein.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Lipp
Ortsverbandsvorsitzender
CDU-Ortsverband Wört

POLITISCHE ANZEIGE — Auftraggeber ist der CDU-Ortsverband Wört — Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 08. März 2026 — Weitere Informationen sowie die Transparenzerklärung können Sie unter alwinagutsch@yahoo.de anfordern.

Was sonst noch interessiert

GründerinnenNetzOstalb: Das Wild Women Kollektiv

Der Jahresauftakt 2026 des GründerinnenNetzOstalb findet am 5. Februar um 17.00 Uhr im FUX Projektladen Ellwangen, Marienstraße 31, statt. Das in:it co-working lab Schwäbisch Gmünd und die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis laden Gründerinnen und Jungunternehmerinnen sowie gründungsinteressierte Frauen aus dem ganzen Ostalbkreis zur Netzwerkveranstaltung ein. Um Anmeldung per E-Mail an jessica.schneider@schwaebisch-gmuend.de oder telefonisch unter 07171/603-1028 wird gebeten.

Unternehmerisch denken, Kreativität leben, Netzwerke knüpfen. Oft sind es gerade die Verbindungen zu Gleichgesinnten, die Gründerinnen und Gründer voranbringen.

Prisca Hummel, Gründerin des Wild Women Kollektivs und Projektleiterin des FUX Projektladens in Ellwangen, zeigt, wie weibliche Solidarität und kreative Netzwerke nicht nur Projekte, sondern auch Gründerinnen stärken können – und wie aus gemeinsamen Ideen echte Bewegung entsteht.

Das Wild Women Kollektiv ist eine lebendige Community, die kreativen Frauen eine Plattform für ihre Ideen, Produkte und Veranstaltungen bietet. Prisca Hummel setzt sich leidenschaftlich dafür ein, Gleichgesinnte zu verbinden, weibliche Solidarität zu fördern und kreative Netzwerke zu stärken. Sie ruft zu einer „Revolution der Verbundenheit“ auf und zeigt, wie Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung Frauen in ihrer Selbstständigkeit und Kreativität voranbringen können.

Die Teilnehmerinnen erwarten inspirierende Einblicke in die Arbeit des Wild Women Kollektivs, ein Austausch mit kreativen Gründerinnen und Netzwerkmöglichkeiten mit Impulsen, die eigene Community voran zu bringen, sie zu nutzen, um gemeinsame Wege zu gehen.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen, der LinkedIn-Gruppe des GründerinnenNetzOstalb beizutreten:
www.linkedin.com/groups/12975022

Weitere Netzwerktreffen – jeweils verbunden mit einem Unternehmenseinblick:

16. April (online): Von der Idee zum digitalen Bauplan
18. Juni (Schwäbisch Gmünd): Zwischen Projektmanagement und Caféträumen

16. Juli (Raum Aalen): Female Health, Female Founding

24. September (Aalen): Design trifft Unternehmertegeist

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Praxis Kunz

Weierwehr 6, 73499 Wört, Telefon 0 79 64/5 05

Praxisjahresurlaub:

vom 2. Februar 2026 bis 6. Februar 2026

vom 29. April 2026 bis 30. April 2026

vom 26. Mai 2026 bis 3. Juni 2026

vom 3. August 2026 bis 21. August 2026

und vom 19. Oktober 2026 bis 23. Oktober 2026

am 11. Dezember 2026

Vertretung: Frau Dr. Kalik, Stöttlen, Tel. 0 79 64/15 39

Kaufe Bekleidung, Teppiche, Möbel, Münzen, Uhren, Puppen und Nachlässe.

Bitte alles anbieten Tel.: 01707771107

Motorsägenkurs in Ellwangen (Jagst)

Webseminar: Do., 5.2.2026, 18.00–21.30 Uhr

Praxis Sa., 7.2.2026, 8.00–12.30 Uhr oder 13.00–17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 190,- €

VOLLAUFLAGE

MITTEILUNGSBLATT UNTERSCHNEIDHEIM

Verteilung an alle Haushalte am 30. Jan. 2026

In der **Kalenderwoche 05/2026 (30.01.2026)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.860 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 27. Januar 2026, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige:

Montag, 26. Januar 2026, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0

Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

DER VERLAG